

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen

Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn
Oliver Krischer
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

**Sicherung der Bestandsverkehre
Ihr Schreiben vom 20. März 2023**

Sehr geehrter Herr Minister Krischer,

mit Ihrem o. g. Schreiben bekräftigt die Landesregierung, dass sie sich ihrer Verantwortung für die Sicherstellung der Bestandsverkehre im SPNV durch eine nachhaltige Finanzierung bewusst ist. Damit verbindet sich das Bekenntnis, den ÖPNV als Rückgrat der Verkehrswende und als erheblichen Beitrag zum Klimaschutz anzusehen.

Hierfür möchten wir, die Verwaltungsleitungen und die Spitzen der in den Verbandsversammlungen der nordrhein-westfälischen Aufgabenträger für den SPNV go.Rheinland, Nahverkehr Westfalen-Lippe und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr vertretenen Fraktionen, Ihnen persönlich unseren herzlichen Dank aussprechen. Unser Dank gilt gleichwohl auch dem engagierten Team des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr:



Gabriele Matz



José Luis Castrillo

Ansprechpartner
Claudia Weber

Telefon
+49 209 1584-484

Fax
+49 209 1584123-484

E-Mail
weber@vrr.de

Unser Zeichen
VR/WC

Gelsenkirchen,
18. April 2023

**Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr AöR**

Augustastraße 1
45879 Gelsenkirchen

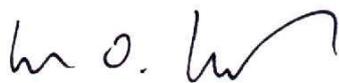
www.vrr.de
Telefon 0209 1584-0

Vorstand:
Gabriele Matz
José Luis Castrillo

Vorsitzender des
Verwaltungsrates:
Erik O. Schulz

Sitz der Gesellschaft:
Ribbeckstraße 15 (Rathaus)
45127 Essen
Telefon 0201 8810-830

Ⓜ Hbf Gelsenkirchen


Erik O. Schulz


Guido Görtz


Frank Heidenreich


Axel C. Welp


Norbert Schilff


Norbert Czerwinski


Martina Foltys-Banning

Zweckverband go.Rheinland:


Heiko Sedlaczek


Dr. Norbert Reinkober


Michael Vogel


Bernd Kolvenbach


Jörg Hamel


Dierk Timm


Ingo Steiner


Dr. Christian Pohlmann

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe


Dr. Klaus Drathen


Joachim Künzel


Matthias Goeken


Wolfgang Diekmann


Dr. Günter Fiedler


Anke Schneider


Günter Münzberger



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Zweckverband go.Rheinland
Glockengasse 37 - 39
50667 Köln

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
Bahnhofstr. 48
59423 Unna

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Augustastraße 1
45879 Gelsenkirchen

Oliver Krischer
20.03.2023
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
VII D 3-58.53.00-001013
bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0211 4566-143
Telefax: 0211 4566-388
christopher.coenen
@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Sicherung der Bestandsverkehre

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, ist die Sicherung der Bestandsverkehre ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Die Bereitstellung von Mitteln aus dem Krisenbewältigungsgesetz in Höhe von 200 Mio. Euro für 2023 und die Gewährung eines 3-prozentigen Aufschlags auf die Soll-Fahrgeldeinnahmen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms im vergangenen Jahr verdeutlicht dies. Gleichwohl ist mir bewusst, dass Sie für die in Kürze erforderliche Bestellung der bestehenden Verkehre eine gewisse Finanzierungssicherheit benötigen.

Die Landesregierung verfolgt auch weiter das Ziel, Abbestellungen auf Grund einer zu geringen Mittelausstattung der Zweckverbände zu verhindern. In diesem Zusammenhang habe ich bereits mehrfach öffentlich betont, dass die ÖPNV-Pauschalen-Verordnung (ÖPNVP-VO) im Laufe dieses Jahres angepasst wird, um Ihnen die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Zahlen- und Datenbasis des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zur Ermittlung, Überwachung und Steuerung bedarf jedoch

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



einer Aktualisierung und damit einer Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten.

Seite 2 von 2

Zu diesem Zweck ist geplant, zeitnah mit Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Häuser und dem Kompetenzcenter Integraler Taktfahrplan NRW in Kontakt zu treten.

Es ist vorgesehen, dass auf Basis dieser Gespräche und vor dem Hintergrund der steigenden Gewissheit über die künftige Entwicklung der Energie- aber auch anderer Kosten eine Erhöhung der SPNV-Pauschale in der zweiten Jahreshälfte mindestens zur Finanzierung der bestehenden Verkehre erfolgt. Im gleichen Zuge wird die Erhöhung sowohl des Pauschalbetrages nach § 1 Absatz 2 ÖPNV-VO wie auch dessen Dynamisierung zu prüfen sein.

Seien Sie nochmals versichert, dass die Landesregierung bestrebt ist, Abbestellungen der von Ihnen betriebenen SPNV-Verkehre unbedingt zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Krischer